



Bozen/Bolzano, 26.01.2023

An die Landtagsabgeordneten
Hanspeter Staffler
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Grüne Fraktion
39100 Bozen BZ
gruene-fraktion@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An die Landtagspräsidentin
Rita Mattei
39100 Bozen BZ
dokumente@landtag-bz.org

Beantwortung Landtagsanfrage Nr. 2383/22 Seilbahn Tiers mit nagelneuer weißer Weste

Sehr geehrte Abgeordnete der Grünen Fraktion,

in Beantwortung Ihrer im Betreff angeführten Landtagsanfrage informiere ich wie folgt:

1. Hat Südtirol primäre Zuständigkeit bei der Raumordnung oder nicht?

Südtirol hat primäre Zuständigkeit bei der Raumordnung, allerdings nicht beim privaten und öffentlichen Baurecht.

2. Falls die primäre Zuständigkeit entgegen diverser Medienberichte zur Causa Tiers doch da ist: Aus welchem Grund wurde nicht das Gesetz „Raum und Landschaft“ als Grundlage für die Sanierung der Tierser Seilbahn herangezogen?

Das Landesgesetz Nr. 9/2018 „Raum und Landschaft“ wird für das Verwaltungsrecht herangezogen, nicht für das Strafrecht, da letzteres nicht in die Zuständigkeit des Landes fällt.

3. Welche Teile des Projektes der Cabriobahn in Tiers wurden für die Sanierung herangezogen?

Es handelt sich um mehrere, unterirdische Räumlichkeiten in den Keller- und Erdgeschossen der Tal- und der Bergstation.

4. Wie viel Prozent der Sanierung betreffen das außerplanmäßige Projekt, wie viele das ursprünglich genehmigte Projekt?

Es handelt sich an der Bergstation um 2.945 m³ errichtete Baumasse, genehmigt waren 2.520 m³, an der Talstation wurden 2.503 m³ bei 1.955 m³ genehmigter Baumasse, alle Angaben „hohl für voll“ bemessen. Die Differenz wurde verschlossen.

5. Was bedeutet „dauerhafte und stabile Verschließung“?

„Dauerhafte und stabile Verschließung“ heißt, dass die Hohlräume mit massiven, gegossenen Stahlbetonwänden verschlossen und so unzugänglich gemacht werden.



a) Ist es theoretisch möglich, diese „dauerhafte und stabile Verschleißung“ rückgängig zu machen?

Vorausgeschickt, dass es gesetzlich nicht möglich ist, die Verschleißung rückgängig zu machen, wäre es angesichts der Art, wie diese vorgenommen wurde, auch nur mit großem Aufwand möglich.

b) Wie möchte die Landesregierung garantieren, dass die dauerhafte und stabile Verschleißung auch wirklich „dauerhaft“ bleibt?

Das Gesetz gilt für alle und ist auch von den betroffenen Antragstellern zu respektieren; zusätzlich nehmen Land und Gemeinde ihre Kontrollpflicht wahr.

6. Mit wie vielen öffentlichen Beiträgen wurde die Tierser Seilbahn finanziert?

Landesrat Alfreider hat zu dieser Frage folgendes mitgeteilt: Mit Beschluss Nr. 987 vom 23. November 2021 hat die Landesregierung für die Errichtung der Verbindungsbahn "Tiers - Frommeralm" eine Erhöhung des Beitragsausmaßes um 30 Prozentpunkte der anerkannten Kosten im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 873 vom 20. November 2020 genehmigt. Damit erhält die Seilbahn Tiers- Frommer Alm einen Beitrag im Ausmaß von insgesamt 75% der anerkannten konventionellen Kosten.

Die anerkannten Kosten, gemäß Beilage A des Dekretes des Landeshauptmanns vom 13. November 2006, Nr. 61 „Durchführungsverordnung über den Bau und Betrieb von Seilbahnanlagen im öffentlichen Dienst“, betragen 15.095.000,00 Euro. Der Beitrag beläuft sich also auf 11.321.250,00 Euro. Davon wurden bis Mai 2022 ein Vorschuss von 1.491.294,40 Euro und im Dezember 2022 ein zweiter Vorschuss ausbezahlt. Konkret wurden bis zum 31. Dezember 2022 Vorschusszahlungen im Ausmaß von 80% des gewährten Beitrages von 11.321.250,00 Euro geleistet. Der Restbetrag wird im Laufe des Jahres 2023 liquidiert werden.

7. Werden diese Beiträge angesichts der stattgefundenen Ereignisse neu berechnet?

- a) Falls ja, wie sieht die definitive Beitragsfinanzierung aus?**
- b) Falls ja, orientiert sich die neue Beitragssumme am Ausmaß der unrechtmäßigen Bautätigkeit?**
- c) Falls nein, mit welcher Begründung?**

Landesrat Alfreider hat zu dieser Frage folgendes mitgeteilt: Diese Beiträge werden nicht neu berechnet und entsprechen dem Landesgesetz Nr. 1 vom 30. Jänner 2006 „Bestimmungen über Seilbahnanlagen und Luftfahrthindernisse“ den oben zitierten Beschlüssen der Landesregierung.

Freundliche Grüße

Die Landesrätin
Maria Hochgruber Kuenzer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)